

Informationen des Fluglärmforums Süd 23. Januar 2004 – 16 Uhr

1. Lage

Seit dem 30. Oktober 2003 sind morgendliche Südanflüge Wirklichkeit geworden. Südanflüge sind auch abends bis nach Mitternacht zugelassen, wenn Ostanflüge technisch nicht möglich sind. Aktuell wird in einem Nichtpräzisionsanflugverfahren (VOR/DME) mit einem Anflugwinkel von 3.5 Grad geflogen. Die Flugzeuge müssen spätestens beim Endanflugpunkt, 23 km vor dem Pistenanfang 34, auf 6000 Fuss oder rund 1850 m ü.M. über der Gemeinde Uetikon am See für den Endanflug aufliniert sein. Bei diesem Verfahren ergibt sich aufgrund der bisherigen Radarauswertungen von Unique ein grosser horizontaler (über 1 km) und vertikaler (rund 300 m) Streubereich. Die aktuellen Flughöhen betragen ungefähr:

| über dem Gebiet | Höhe über Meer | Höhe über Grund |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Hombrechtikon/Stäfa | 1800 - 2300 Meter | 1300 - 1800 Meter |
| Männedorf / Uetikon | 1800 - 2100 Meter | 1300 - 1500 Meter |
| Forch | 1300 - 1700 Meter | 600 - 1000 Meter |
| Ebmatingen | 1200 - 1500 Meter | 500 - 800 Meter |
| Binz/ Pfaffhausen | 1100 - 1400 Meter | 450 - 750 Meter |
| Gockhausen/Geeren | 850 - 1250 Meter | 300 - 700 Meter |

2. Schon wieder ein Neues Betriebsreglement eingereicht – aber noch nicht publiziert

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat Unique kurzfristig angewiesen, bis Ende 2003 ein Gesuch für ein weiteres, vorläufiges Betriebsreglement einzureichen. Es ist das fünfte (!) innerhalb zweier Jahre und soll angeblich einer Zusammenfassung der vier bisherigen, per Notrecht eingeführten Betriebsreglemente entsprechen. Auch gegen dieses Gesuch kann wiederum Einsprache beim BAZL erhoben werden. Gemeinden und Private werden somit in rascher Abfolge mit neuen Betriebsreglementen eingedeckt und müssen laufend neue Rechtsmittel ergreifen. Am Ende des Instanzenzuges wird dann das Bundesgericht die Beschwerden mit der Begründung abschmettern, sie seien durch weiter gehende Änderungen bereits überholt. Dieses Vorgehen scheint geradezu System zu haben, um Betroffene zu verwirren oder abzuhalten, weitere Beschwerden zu ergreifen.

3. Instrumentenlandesystem

Im Weiteren plant Unique die Installation des Instrumentenlandesystems (ILS) für die Piste 34 ab nächstem Frühjahr. Im April 2004 soll ein Landekursender (Localizer) in Betrieb genommen werden. Die Anflugachse verschiebt sich dann um ca. 2,5 Grad nach Westen (auf der Höhe von Pfaffhausen um rund 400 Meter Richtung Witikon), und die Anflüge erfolgen genauer mit kleinerer rhorizontaler Streuung. Für Ende Oktober 2004 ist die Inbetriebnahme des Gleitwegsenders geplant. Mit diesem wird der Anflugwinkel auf 3.3 Grad reduziert. Die Überflughöhe verkleinert sich dadurch um rund 50 Meter, und die vertikale Streuung wird kleiner.



4. Was macht das Fluglärmforum Süd im juristischen Bereich?

Die Gemeinde Uetikon am See ist als Partei an zahlreichen Beschwerdeverfahren beteiligt, die derzeit bei der Rekurskommission des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hängig sind. Die Beschwerden richten sich gegen die Änderungen des Betriebsreglements, mit denen die Südanflüge bewilligt wurden, sowie gegen die Plangenehmigung für das Instrumentenlandesystem der Piste 34. Alle Begehren um Erteilung der aufschiebenden Wirkung und um Anordnung vorsorglicher Massnahmen wurden von der Rekursinstanz abgewiesen. Materiell wurden aber noch keine Entscheide gefällt. Gegen das neue Betriebsreglement werden wiederum die notwendigen Rechtsmittel zu ergreifen sein.

5. Festsetzung der Steuer- und Eigenmietwerte

Das Fluglärmforum prüft die Durchführung von Fluglärmmessungen an verschiedenen Orten im Bereich der Anflugachse. Die entsprechenden Daten sollen so erhoben werden, dass sie als Grundlage für allfällige Entschädigungsklagen auch von Privaten verwendet werden könnten. Beim kantonalen Steueramt sind Abklärungen im Gange, welche Auswirkungen die Fluglärmimmissionen durch die neuen Südanflüge auf die Festsetzung der Steuer- und Eigenmietwerte haben. Eine Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Fluglärmforums Süd wurde auf Ende Dezember 2003 in Aussicht gestellt. Das Fluglärmforum Süd setzt jetzt den nötigen Druck auf, um möglichst rasch zu einer verlässlichen Aussage in dieser Frage zu kommen. Das Kantonale Steueramt hat inzwischen mit Schreiben vom 16. Januar allen Gemeindesteuerämtern und -exekutiven mitgeteilt, dass spezielle Korrekturmassnahmen für die Steuerwerte 2003 bei Liegenschaften im Bereich der neuen Südanflug-Korridore geprüft werden und eine entsprechende Entscheidung des Regierungsrats bis im März 2004 zu erwarten sei. Für die Gebiete im Südanflug wurde im Hinblick auf das Steuerjahr 2004 eine generelle Überprüfung der Lageklassen und nötigenfalls eine Neubewertung 2004 in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat Uetikon hat alle Grundeigentümer mit separatem Brief über die aktuelle Situation informiert (siehe auch [www.uetikon.org/Aktuelle Projektes/Fluglärmddossier](http://www.uetikon.org/Aktuelle%20Projektes/Fluglaermddossier): Information des Gemeinderates zur Weisung des Regierungsrates betr. Liegenschaftenbewertung).

6. Stand Mediation

Im Vorverfahren (Process Providing) für die geplante Mediation ist die Gemeinde/ die Stadt via Fluglärmforum Süd vertreten. Der Steuerungsausschuss des Fluglärmforums Süd hat Mitte Dezember an einem ersten Informationsgespräch mit den Mediatoren teilgenommen. Das Fluglärmforum Süd hat den vorläufigen Verzicht auf den Bau des ILS sowie Einstellung der Süd- und Ostanflüge gefordert, denn es geht nicht an, einseitige Vorleistungen der Beschwerdeführenden Parteien zu verlangen. Ob letztlich eine Mediation zu Stande kommt, wird sich im Frühjahr entscheiden.



7. Was kann die/der Einzelne tun?

Alle vom Fluglärm Betroffenen müssen ihren Unmut über die laufenden Rechtsverstösse und die Belärmung neuer Gebiete in ihrem persönlichen Umfeld und Beziehungsnetz kundtun. Die Betroffenheit kann durch die Mitgliedschaft in einer Bürgerorganisation, in Form von Leserbriefen und mit der Teilnahme an Kundgebungen zum Ausdruck gebracht werden. Eigentümer von Liegenschaften können sich eine Geltendmachung von Minderwertentschädigungen aufgrund des übermässigen Fluglärms überlegen. Solche sind gegenüber der Flughafen Zürich AG geltend zu machen. Es ist allerdings ratsam zuzuwarten, bis Ergebnisse von Lärmmessungen vorliegen. Fristen werden mit Sicherheit noch nicht verpasst, denn eine Verjährung für allfällige Ansprüche tritt frühestens im Jahr 2005 ein. Über die Zweckmässigkeit einer Verkehrswertschätzung zum heutigen Zeitpunkt bestehen unterschiedliche Ansichten. Fest steht, dass eine Liegenschaftenschätzung keine zwingende Voraussetzung für die Einleitung eines Entschädigungsverfahrens ist. Für die Geltendmachung von Entschädigungsforderungen ist der Beizug eines Rechtsanwalts dringend zu empfehlen. Ferner empfiehlt sich ein gebietsweiser Zusammenschluss in einem Klägerpool, damit Kosten eingespart werden können. Das Fluglärmforum Süd empfiehlt, nur ausgewiesene Anwältinnen oder Anwälte mit Erfahrung im Enteignungsrecht auszuwählen.

8. Grossdemonstration vom 31. Januar 2004

Rechtliche Verteidigungsmittel sind leider nur beschränkt vorhanden. Auch von kurzfristigem Aktionismus ist nicht viel zu erwarten. Wichtige Weichenstellungen werden auf der politischen Ebene - vor allem in Bern - erfolgen, weshalb politische Manifestationen nötig sind. Die Gemeinden können die politische Überzeugungsarbeit nicht alleine leisten. Es braucht mehr denn je den direkten Druck der Bevölkerung und die "Abstimmung mit den Füßen", z.B. durch die aktive Teilnahme an der friedlichen Demonstration des "Vereins Flugschneise Süd - Nein" vom 31. Januar 2004 in Kloten. Wohl zeitigt ein solcher Bürgerprotest nicht unbedingt kurzfristige Wirkung. Wie andere Beispiele zeigen, zahlt sich aber die Beharrlichkeit - nebst den vorhandenen rechtsstaatlichen Argumenten - langfristig aus.

